



ZAHL: 004-1/2020-6

BETREFF: NIEDERSCHRIFT ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES VOM 23.12.2020

Niederschrift, aufgenommen am Mittwoch, dem 23.12.2020 im Mehrzwecksaal St. Lorenzen i. L. 106 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Anwesende: Bgm. Johann Windbichler und nachstehende Mitglieder des Gemeinderates

- Vzbgm. Kubin Gerald
- GV Oberguggenberger Franz
- GR Guggenberger Gerd, BEd.
- GR Guggenberger Martin
- GR Knotz Bernhard
- GR Lugger Mario
- GR Oberluggauer Michael
- GR Tiefenbacher Albert
- GR Stadlober Ferdinand
- GR Umfahrer Andreas
- Ersatz Thomas Ainetter
- Ersatz Patrick Niescher
- Ersatz Erika Seiwald

Abwesend:

- GR Vzbgm. Rauter Josef (entschuldigt)
- GR Oberguggenberger Stefan (entschuldigt)
- GR Ortner Andreas (entschuldigt)
- Guggenberger Georg (unentschuldigt)

Schriftführerin: AL Ing.ⁱⁿ Guggenberger Stefanie

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl Nr 66/1998, in der Fassung LGBl Nr 29/2020 für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Korrektur Niederschrift, Festlegung Protokollfertiger.
- 2) Stellenplan 2021.
- 3) Festsetzung der Hand- und Maschinenstundensätze 2021.
- 4) Budget 2021:
 - a) Voranschlag 2021;

- b) Kontokorrentkredit.
- 5) Raumplanung: Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) Antrag auf Flächenumwidmung 01/2020;
 - b) Freigabe einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes „A1“.
- 6) Verfahren nach § 14 Abs 5 Kärntner Bauordnung 1996 idgF..
- 7) Verwertung (Verpachtung) des Jagdausübungsrechts gem § 33 K-JG für die Gemeindejagden:
 - a) Maria Luggau;
 - b) St. Lorenzen Süd;
 - c) St. Lorenzen Nord;
 - d) Liesing;
 - e) Niedergail – Oberring – Durnthal – Mattling;
 - f) Birnbaum;
 - g) Wodmaier.
- 8) Abschluss eines Mietvertrages im Gemeindegebäude St. Lorenzen i. L. 85.
- 9) Abschluss eines Mobilfunk- und eines Wartungsvertrages für die Liftanlage in St. Lorenzen i. L. 85.
- 10) Auszahlung von Spendengeldern.
- 11) Bericht über den Baufortschritt der ABA Maria Luggau.
- 12) Antrag: Überbauung von Teilen des Grundstückes Nr. 1671/2, KG Liesing (öffentliches Gut).
- 13) Personalangelegenheiten.

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG:

TOP 1)

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Korrektur Niederschrift, Festlegung Protokollfertiger.

Bgm. Johann Windbichler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden GR Gerd Guggenberger, BEd. und GR Ferdinand Stadlober bestimmt.

Bgm. Windbichler stellt folgend den mündlichen **Antrag auf Geschäftsbehandlung zur Erweiterung der Tagesordnung** hinsichtlich der **Bestellung von Jagdverwaltern für die Gemeindejagden der Gemeinde Lesachtal** und führt kurz dazu aus. Demnach muss für den Zeitraum zwischen 01.01.2021 und Genehmigung der Jagdpachtverträge ein Jagdverwalter bestellt werden, da es der Bezirkshauptmannschaft Hermagor aus unerklärlichen Gründen nicht gelungen ist, die Bescheide zur Feststellung der Eigen- und Gemeindejagden samt Einschluss-, Anschluss- und Abrundungsflächen so zeitgerecht zu erlassen, dass eine Verpachtung mit Jahresende fristgerecht möglich gewesen wäre. Es ist vorgesehen, die künftigen Jagdpächter in der Zwischenzeit auch als Jagdverwalter einzusetzen. Der Beschlussantrag lautet wie folgt:

„Der Gemeindevorstand erteilt der Bestellung der künftigen Jagdpächter der Gemeindejagden Maria Luggau, St. Lorenzen Nord, St. Lorenzen Süd, Liesing, Niedergail – Oberring – Durnthal – Mattling,

Birnbaum und Wodmaier mit einer Aufgabe des Jagdverwalters iSd § 34 Kärntner Jagdgesetz 2000 idgF. seine Zustimmung."

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Erweiterung der Tagesordnung.

TOP 2)

Stellenplan 2021.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt dem Stellenplan 2021 gemäß Beilage 2.1 seine Zustimmung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3)

Festsetzung der Hand- und Maschinenstundensätze 2021.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt den Verrechnungsstundensätzen für Hand- und Maschinenstunden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt zu:

Verrechnungsstunde Wirtschaftshof-Arbeiter	€ 27,40
Verrechnungsstunde UNIMOG-Fahrzeug	€ 40,95

Abstimmung: einstimmig

TOP 4)

Budget 2021:

- a) Voranschlag 2021;**
- b) Kontokorrentkredit.**

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt

- a) dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Verordnungsentwurf und
- b) dem Abschluss eines Kontokorrentkredits nach dem Finanzierungsvorschlag der Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen in Höhe von € 600.000,-- zu einem Sollzinssatz p.a. von 0,6% p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im nachhinein vierteljährlich, ab 01.01.2021 fix bis 31.12.2021, Verzugszinssatz 5% p.a., Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin € 13,33 gemäß Vertragsentwurf in Beilage 4.2

seine Zustimmung.

Abstimmung:

Lit a) 9 Stimmen dafür (Bgm. Windbichler, GV Oberguggenberger, GR Knotz, GR Stadlober,

GR Luggen, GR Guggenberger Martin, GR Tiefenbacher, Ersatz Ainetter, Ersatz Niescher)
5 Stimme dagegen (Vzbgm. Kubin, Guggenberger Gerd, BEd., GR Umfahrer,
GR Oberluggauer, Ersatz Seiwald)

Lit b) einstimmig

Begründung: Die Gemeinderatsmitglieder der SPÖ Gemeindefraktion stimmen aufgrund der fehlenden Finanzplanung mit fehlendem Fokus auf die wesentlichen Aufgaben der Gemeinde Lesachtal gegen den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021.

TOP 5)

Raumplanung: Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) **Antrag auf Flächenumwidmung 01/2020;**
- b) **Freigabe einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes „A1“.**

BESCHLUSS

lit a) Der Gemeinderat erteilt dem Widmungsansuchen

1/2020: Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 740, KG 75107 Luggau im Gesamtausmaß von ca. 640 m² von bisher „**Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland**“ in „**Bauland - Dorfgebiet**“ gemäß § 3 Abs. 4 K-GplG 1995

Widmungswerber: Unterguggenberger Ingrid Elisabeth
Raut 6, 9655 Lesachtal

unter Zugrundelegung einer Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) mit einer Besicherung in Höhe von EUR 2.560,- gemäß vorliegender Vereinbarung und vorbehaltlich der Vorlage einer Zufahrtsvereinbarung und Schadensverzichtserklärung seine Zustimmung.

Lit b) Der Gemeinderat beschließt die Erlassung einer Verordnung über die Freigabe eines Teiles des Aufschließungsgebietes „A1“ betreffend einer Teilfläche des als Bauland-Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet ausgewiesenen Grundstückes 116, KG 75107 Luggau, im Ausmaß von rd. 1.037 m² gemäß Beilage 8.11.

Abstimmung:

Lit a) einstimmig

Lit b) einstimmig

TOP 6)

Verfahren nach § 14 Abs 5 Kärntner Bauordnung 1996 idgF..

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt dem Bescheidentwurf zur Erteilung einer Einzelbewilligung nach § 14 Abs 5 Kärntner Bauordnung 1996 idgF gemäß Beilage 9.8 zu.

TOP 7)

Verwertung (Verpachtung) des Jagdausübungsrechts gem § 33 K-JG für die Gemeindejagden:

- a) **Maria Luggau;**
- b) **St. Lorenzen Süd;**
- c) **St. Lorenzen Nord;**
- d) **Liesing;**
- e) **Niedergail – Oberring – Durnthal – Mattling;**
- f) **Birnbaum;**
- g) **Wodmaier.**

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt, das Jagdausübungsrecht:

- Lit a) des Gemeindejagdgebietes **Maria Luggau** für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 gemäß § 33 lit a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF an die Jagdgesellschaft Longegg um den jährlichen Pachtzins von EUR 13,-- pro Hektar, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015, ausgehend vom Wert für November 2020, zu verpachten.
- Lit b) des Gemeindejagdgebietes **St. Lorenzen Süd** für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 gemäß § 33 lit a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF an die Jagdgesellschaft „Hubertus“ um den jährlichen Pachtzins von EUR 7,50 pro Hektar, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex, ausgehend vom Wert für November 2020, zu verpachten.
- Lit c) des Gemeindejagdgebietes **St. Lorenzen Nord** für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 gemäß § 33 lit a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 in der geltenden Fassung an die Jagdgesellschaft Hoch-Lesachtal um den jährlichen Pachtzins von EUR 20,-- pro Hektar, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015, ausgehend vom Wert für November 2020, zu verpachten.
- Lit d) des Gemeindejagdgebietes **Liesing** für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 gemäß § 33 lit b des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF an Herrn Florian Guggenberger wohnhaft in 9654 Lesachtal um den jährlichen Pachtzins von EUR 9,50 pro Hektar, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015, ausgehend vom Wert für November 2020, zu verpachten.
- Lit e) des Gemeindejagdgebietes **Niedergail – Oberring – Durnthal - Mattling** für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 gemäß § 33 lit b des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF an die Jagdgesellschaft Liesing/Niedergail (in Gründung) um den jährlichen Pachtzins von EUR 14,50, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015, ausgehend vom Wert für November 2020, zu verpachten.
- Lit f) des Gemeindejagdgebietes **Birnbaum** für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 gemäß § 33 lit a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF an die Jagdgesellschaft Kornath um den jährlichen Pachtzins von EUR 10,-- pro Hektar, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2015, ausgehend vom Wert für November 2020, zu verpachten.
- Lit g) des Gemeindejagdgebietes **Wodmaier** für die Zeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2030 gemäß § 33 lit b des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF an Herrn Christian Kurzweil wohnhaft in 9640 Köttschach-Mauthen um den jährlichen Pachtzins von € 28,-- pro Hektar, wertgesichert nach dem

Verbraucherpreisindex 2015, ausgehend vom Wert für November 2020, zu verpachten. Als Sonderbestimmung wird im Pachtvertrag Wodmaier ergänzt: Der Pächter duldet das Begehen der Grundstücke 1199, 1200, 1201 und 1202, je KG 75104 Kornat im Bereich der sog. „Mahdau“ durch Herrn Franz-Christian Berger und weiterer Jagdausübungsberechtigter der EJ Birnbaum zum Zwecke der Erreichung seines Eigenjagdgebietes. Es gilt als vereinbart, dass sich Herr Franz-Christian Berger vor Begehen der Flächen mit dem Pächter oder einer von ihm namhaft gemachten Personen in Verbindung setzt, um die Details der Benützung zum Wohle eines geordneten Jagdbetriebes gemeinsam festzulegen.

Abstimmung:

- Lit a) einstimmig
- Lit b) einstimmig
- Lit c) einstimmig
- Lit d) einstimmig
- Lit e) einstimmig
- Lit f) einstimmig (GR Mitglied Gerd Guggenberger verlässt kurz den Raum und nimmt nicht an der Abstimmung teil)
- Lit g) einstimmig

TOP 8)

Abschluss eines Mietvertrages im Gemeindegebäude St. Lorenzen i. L. 85.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages zwischen Herrn Dr. Philipp Scholta, Weidenburg 4, 9635 Dellach und der Gemeinde Lesachtal, gemäß vorliegendem Mietvertragsentwurf des Notar Dr. Lederer, Beilage 8.1 zu.

Abstimmung: einstimmig

TOP 9)

Abschluss eines Mobilfunk- und eines Wartungsvertrages für die Liftanlage in St. Lorenzen i. L. 85.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt

- a) dem Abschluss eines Mobilfunkvertrages mit der Fa. OTIS Gesellschaft m.b.H., Businesspark Marxinum Modecenterstraße 17 / Objekt 1, 1110 Wien ab 01.01.2021 auf unbestimmte Dauer,

jeweils 90 Tage vor Jahresende kündbar, zu einer jährlichen Mobilfunkpauschale von € 178,80 gemäß Beilage 9.2 zu.

- b) dem Abschluss eines Grundwartungsvertrages mit der Fa. OTIS Gesellschaft m.b.H., Businesspark Marxinum Modecenterstraße 17 / Objekt 1, 1110 Wien ab 01.01.2021 auf die Dauer von fünf Jahren, zu einer jährlichen Grundwartungspauschale von € 1.200,12 gemäß Beilage 9.1 zu.

Abstimmung:

Lit a) einstimmig

Lit b) einstimmig

TOP 10)

Auszahlung von Spendengeldern

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt der Auszahlung von Spendengeldern gemäß Beilage 10.1 mit einem Gesamtbetrag von € 27.883,80 seine Zustimmung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 11)

Bericht über den Baufortschritt der ABA Maria Luggau.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat nimmt den Baubericht der Abwassergenossenschaft Maria Luggau zum Baufortschritt der ABA Maria Luggau zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig

TOP 12) Antrag: Überbauung von Teilen des Grundstückes Nr. 1671/2, KG Liesing (öffentliches Gut).

BESCHLUSS

Der Gemeinderat stimmt der Überbauung von Teilen des Grundstückes Nr. 1671/2, KG 75106 Liesing zum Zwecke der Verbreiterung der Tenneneinfahrt zu. Es wird festgehalten, dass es durch die Baumaßnahme keinesfalls zu einer Verringerung der Durchfahrtshöhe des Bestandes kommen darf.

Abstimmung: einstimmig

TOP 14) Bestellung von Jagdverwaltern für die Gemeindejagden der Gemeinde Lesachtal

BESCHLUSS

Der Gemeinderat erteilt der Bestellung der künftigen Jagdpächter der Gemeindejagden Maria Luggau, St. Lorenzen Nord, St. Lorenzen Süd, Liesing, Niedergail – Oberring – Durnthal – Mattling, Birnbaum und Wodmaier mit der Aufgabe des Jagdverwalters iSd § 34 Kärntner Jagdgesetz idgF. seine Zustimmung.

Abstimmung: einstimmig

TOP 13) Personalangelegenheiten.

Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung.

V.g.u.

Die Protokollfertiger:

Gerd Guggenberger BEd. eh.

Ferdinand Stadlober eh.

Der Bürgermeister:

Johann Windbichler eh.

Die Schriftführerin:

Ing. Stefanie Guggenberger eh.